



Verbandsversammlung am 6. Dezember 2019

- öffentlich -

Vorlage zu TOP 3.1

Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben

- Sachstandsbericht zur Gesamtfortschreibung

Kenntnisnahme

1 Gesamtfortschreibung des Regionalplans

(ohne Kap. 3.4 "Rohstoffe" und Kap 4.2 "Energie")

In ihrer Sitzung am **20. Juli 2018** hat die **Verbandsversammlung** den Planentwurf zur Fortschreibung des derzeit verbindlichen Regionalplans aus dem Jahre 1996 beschlossen. Mit Ausnahme der Plansätze zu Kap. 3.4 "Rohstoffe" (s.u.) und Kap. 4.2 "Energie" umfasst der Entwurf alle Plansätze, die gem. § 11 Abs. 1 und 3 zur Steuerung der anzustrebenden räumlichen Entwicklung und Ordnung der Region für erforderlich gehalten werden.

Nach Fertigstellung sämtlicher für die Offenlage notwendigen Planunterlagen konnte am **8. Juli 2019** das Verfahren zur **Beteiligung der Träger öffentlicher Belange** (TÖB) nach § 10 Abs. 1 ROG (alt) i.V.m. § 12 Abs. 2 und 3 LplG eingeleitet werden. Die Planunterlagen bestehend aus Text- (Plansätze, Begründung) und Kartenteil (Struktur- und Raumnutzungskarte), der Umweltbericht sowie weitere zweckdienliche Unterlagen stehen seit diesem Zeitpunkt auf der Homepage des Regionalverbandes zum Download bereit. Die Stellungnahmen wurden bis zum **10. November 2019** erbeten. Auf Antrag wurde Fristverlängerung bis zum 30. November 2019 gewährt.

Da der Downloadbereich zur Regionalplanfortschreibung für jedermann frei zugänglich ist, hatte auch die Öffentlichkeit bereits im Juli 2019 Zugang zu sämtlichen Planunterlagen. Um zeitliche Überlappungen mit den bevorstehenden Sommerferien zu vermeiden, fand das offizielle Verfahren der **Öffentlichkeitsbeteiligung** jedoch erst in der Zeit vom **23. September** bis einschließlich **25. Oktober 2019** statt.

In der Sitzung der **Verbandsversammlung** wird die Verwaltung über weitere Details des Verfahrens berichten. Soweit ausgewertet soll vor allem ein erster Überblick über die bisher eingetroffenen Hinweise und Anregungen gegeben werden.

2 Änderung des Regionalplans durch Neuabgrenzung der Regionalen Grünzüge im östlichen Uferbereich des Bodensees

In der Sitzung der **Verbandsversammlung** am **14. Dezember 2018** wurden die im Rahmen des ersten Beteiligungsverfahrens zur Änderung der Grünzugabgrenzung im östlichen Uferbereich des Bodensees (Gebiet der Gemeinden Eriskirch, Kressbronn a.B., Langenargen) vorgebrachten Anregungen behandelt. Soweit sich hieraus Änderungen für den Planentwurf ergaben, wurde der Entwurf überarbeitet und erneut in die Anhörung gegeben.

Um die Querbezüge zur Gesamtfortschreibung besser aufzeigen zu können (Anregung der Höheren und der Obersten Raumordnungsbehörde), fand diese erneute Beteiligungsrunde weitgehend zeitparallel mit dem Beteiligungsverfahren der Gesamtfortschreibung statt (s.o.).

Auch hier erfolgt in der Sitzung der **Verbandsversammlung** ein kurzer Sachstandsbericht.